



Antwort zur Anfrage Nr. 1672/2025 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend
Zukunft des Allianzhauses (GRÜNE)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Für welchen Zeitraum sind die von der Stadt mit genutzten Teilflächen des Gebäudes mit welchen Verlängerungsoptionen angemietet?

Der Mietvertrag der Stadt in dem Gebäude ist bis zum 31.12.2026 fest geschlossen. Er kann einmalig um 12 Monate verlängert werden.

2. Wie lange laufen die Mietverträge mit den nichtstädtischen Mietern im Allianzhaus?

Nach Rücksprache mit der MAG können wir Ihnen mitteilen, dass die Flüchtlingsunterkunft eine Laufzeit bis 12/2026 mit einer Option zur Verlängerung bis 12/2027.

Das Haus des Erinnerns hat den Mietvertrag nicht unterschrieben. Somit gilt nach Einschätzung der Leiterin Immobilienmanagement der MAG, dies wie ein unbefristeter Mietvertrag. Es gilt hierdurch eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Quartalsende.

Die anderen Verträge sind maximal bis Ende 2026 geschlossen.

3. Welche Pläne verfolgt die Stadt für die Zukunft der Anna Seghers-Bücherei und der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek? Gibt es Änderungen dieser Zukunftspläne seit der gemeinsamen Sitzung im März 2023? Falls ja, aus welchen Gründen und um welche Änderungen handelt es sich?

Ob es Änderungen zum Stand vom März 2023 gibt und wie diese aussehen könnten, ist aktuell Gegenstand interner Beratungen und fachlicher Prüfungen, in die sowohl die Fachämter als auch der Stadtvorstand eingebunden sind. Sobald die internen Prüfungen abgeschlossen sind, werden die zuständigen Gremien informiert bzw. eine Beschlussfassung vorbereitet.

4. Wie und in welchem Zeitrahmen will die Stadt ihren Einfluss geltend machen, um ihre Priorität für eine kulturelle Nutzung des Baus zu realisieren? Falls sie das nicht mehr will, warum nicht?

Mit Beschluss vom 22. März 2023 hatte der damalige Stadtrat die Verwaltung beauftragt, die Planungen zum Projekt „Zukünftige Mainzer Stadtbibliothek“ sowie einem „Haus der Geschichte“ zu konkretisieren und weiterzuführen. Die Zielsetzung umfasste damals unter anderem die Zusammenführung der Bibliotheken und des Literaturbüros in einem modernen gesellschaftlichen und kulturellen Zentrum. Hierfür wurden von Seiten der Verwaltung mehrere Optionen geprüft. Auf Grund der Haushaltslage der Landeshauptstadt Mainz konnte die Prüfung nicht vollständig abgeschlossen werden.

Am 9. Juli 2024 hat der Stadtvorstand die Weiternutzung der Liegenschaft als Flüchtlingsunterkunft beschlossen. Die weitere Entwicklung der Liegenschaft Allianzhaus ob-liegt der MAG.

Mainz, 19.01.2026

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete

